

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 09/20

Sitzung 30. Juni 2020

Vorsitz Christoph Beck, Vorsteher

anwesend Reto Eberle, Wangerbergstrasse 15

Michael Gätzi, Bergstrasse 118

Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Lampert, Rotenbodenstrasse 111

Thomas Nigg, Am Wangerberg 7

Alexandra Roth-Schädler, Rossbodastrasse 35

Armin Schädler, Bühelstrasse 12 Gertrud Vogt, Burkatstrasse 23 Corina Vogt-Beck, Lavadinastrasse 21 Barbara Welte-Beck, Wangerbergstrasse 72

zu Traktandum 2:

Ulrike Beck, Gemeindekassierin

zu Traktandum 3

Martin Schädler, GPK-Mitglied Hanspeter Gassner, GPK-Mitglied Stefan Schädler, GPK-Mitglied Ulrike Beck, Gemeindekassierin

entschuldigt ---

Protokoll Nicole Eberle

Traktanden

- 1. Sanierung Pfarrkirche St. Josef / Bewilligung eines Nachtragskredites und Arbeitsvergaben
- 2. Genehmigung der Jahresrechnung 2019
- 3. Bericht über die Hauptrevision der Geschäftsprüfungskommission betreffend Jahresrechnung 2019
- 4. Vergabe der Revision der Gemeinderechnungen 2020 -2024
- 5. Fassadenbehandlung Vereinshaus, Hofistrasse 9 und Gemeindeverwaltung Pflegewohnheim, Landstrasse 4 / Bewilligung Kredit und Arbeitsvergaben
- 6. Zustimmung zur Postpartnerschaft mit Ramona Schwarz (Papeterie) und Genehmigung des Kredits für den Umbau
- 7. Vorgehen in Sachen Standplatz Camping festlegen
- 8. Information zum Ausbau von Wanderwegen am Beispiel des "Chranchwägs" (Fussweg vom alten Tunnel bis nach Gaflei)
- 9. Erstellung temporärer Hindernisparcours, Grundstück Nr. 327, Malbun/Schneeflucht / Eingriff in Natur und Landschaft



- 10. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend Massnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV
- 11. Berichte aus den Kommissionen
- 12. Information zu aktuellen Baugesuchen

Liegenschaften und Anlagen 120 Gemeinderat 10.03.05 10.03.05

1. Sanierung Pfarrkirche St. Josef / Bewilligung eines Nachtragskredites und Arbeitsvergaben

Ε

Sachverhalt/Begründung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17. März 2020 die Sanierung der Pfarrkirche St. Josef genehmigt und einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 990 000.– bewilligt. Für das Jahr 2020 wurden für die Sanierung der Pfarrkirche CHF 1 465 000.– budgetiert.

Vergabe Sanierung Kupferdach Turm

Nach Fertigstellung des Gerüsts am Freitag, 19. Juni 2020, fand eine Begutachtung des Kupferdachs vom Zwiebelturm statt. Dabei wurde festgestellt, dass aus den nachfolgenden Gründen das Kupferdach saniert werden sollte:

- Traufausbildungen beim Übergang zur Dachrinne sind nicht mehr dicht (bei der Holzunterkonstruktion und der Tragkonstruktion sind teilweise Hinweise auf Wasserflecken zu finden)
- Alle Doppelfalze sind nachtäglich infolge von Undichtigkeiten in den konkaven Bereichen mit Dichtmasse verdichtet worden
- Eine enge Falzführung und die Beanspruchung durch die 83-jährige Lebensdauer seit der Eindeckung hat zu Ausdehnungen bzw. zu Rissen und Öffnungen bei den Pfannen-Falzen geführt und ermöglicht jetzt einen Wassereintritt
- Nach Sturmschaden Datum unbekannt sind im Traufbereich sichtbare Befestigungen montiert worden, um ein Abheben der Bekleidung zu vermeiden
- Verankerung des Röhrenschneefangs ist nicht mehr gewährleistet
- Gerissene Anschlüsse wurden durch Löten repariert und können nun teilweise nicht mehr gelötet werden
- Ausführung ist nicht mehr auf dem Stand der heutigen Technik (Traufumschläge, Befestigungen, Ausführung Längsfalz usw.)
- Das Dach würde vielleicht noch ca. 15 Jahre halten aber danach müsste der Turm wiederum eingerüstet werden.
- usw.

Weitere Punkte sind im beiliegenden Zustandsbericht vom 24.06.2020 angeführt. Die Begutachtung des Zwiebeldachs vor der Bewilligung des Verpflichtungskredits war ohne ein Gerüst praktisch unmöglich.

Der Gemeinderat hat am 28. April 2020 die Bedachungsarbeiten aufgrund einer nationalen Ausschreibung unterhalb der Schwellenwerte an die Lampert AG für



CHF 331 294 .55 vergeben. Das Baubüro und die Bauleitung empfehlen, die Arbeiten als Vertragserweiterung zu den Bedachungsarbeiten an die Lampert AG für CHF 165 027.80 zu vergeben und einen entsprechenden Nachtragskredit zum Verpflichtungskredit zu bewilligen. Das Amt für Kultur hat eine Subvention in der Höhe von 40 % der Kosten zugesichert. Die folgenden Gesetzesbestimmungen des "Öffentliches Auftragswesen" werden eingehalten.

Auszug Gesetz "Öffentliches Auftragswesen"

Art. 47c Auftragsänderung während der Vertragslaufzeit

- 2) Unbeschadet von Abs. 1 ist die Änderung eines öffentlichen Auftrags oder einer Rahmenvereinbarung ohne Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens zulässig, wenn:
- c) die Änderung aufgrund von Umständen erforderlich geworden ist, die der Auftraggeber im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht nicht vorhersehen konnte, und sich aufgrund der Änderung der Gesamtcharakter des Auftrags nicht verändert
- 3) In den Fällen von Abs. 2 Bst. b und c darf der Preis um nicht mehr als 50 % des Werts des ursprünglichen Auftrags oder der Rahmenvereinbarung erhöht werden. Bei mehreren aufeinander folgenden Änderungen des Auftrags gilt diese Beschränkung für den Wert jeder einzelnen Änderung, welche nicht mit dem Ziel vorgenommen werden dürfen, die Anwendung dieses Gesetzes zu umgehen.

Vergabe Sanierung Fenster und Aussentüren

Die Holzfenster im Turm sind zu schleifen, defekte Teile und Kittfugen auszuwechseln und abschliessend zu malen. Bei den Metallfenstern sind die gebrochenen Bleistege, offene Fugen zwischen Bleisteg und Glas und defekte Fugen der Fensterelement-Maueranschlüsse zu restaurieren. Zudem ist die Flügelöffnungsmechanik zu überprüfen und Verschmutzungen müssen entfernt werden. Bei den Aussentüren sind die verwitterten Stellen sauber zu schleifen und neu zu malen.

Diese Arbeiten wurden von der Sigi Korner Anstalt in Triesen für CHF 32 024.60 offeriert. Diese Kosten sind im am 17. März 2020 genehmigten Verpflichtungskredit nicht separat erfasst, können aber durch die Minderkosten bei Gerüstbau und Baumeisterarbeiten sowie durch die Reserveposition gedeckt werden.

<u>Vergabe Sanierung Turmkreuz mit drei Querbalken (Papstkreuz) mit vergoldeter Kugel, Figur über Eingangsportal und Christusmonogramm</u>

Massnahmen zur Sanierung des Turmkreuzes mit drei Querbalken (Papstkreuz) mit vergoldeter Kugel

- Entfernen der schadhaften und korrodierten Aufbauten (Sandstrahlen)
- Aufbringen einer Haftgrundierung
- Aufbringen eines Deckanstrichs
- Aufbringen eines Schlussanstrichs
- Begleitung des Rücktransports und der Montage

Bemerkung:

Ein Teil des Kreuzes unter den drei Balken fehlt, und muss vom Schlosser ergänzt werden.

Massnahmen zur Sanierung der Kugel:

- Entfernen der schadhaften und korrodierten Aufbauten (Sandstrahlen)
- Aufbringen einer Haftgrundierung
- Aufbringen eines Deckanstrichs
- Aufbringen eines Schlussanstrichs
- Aufbringen der Mixtion (Haftmittel f
 ür das Blattgold)
- Vergolden mit Rosenobeldoppelgold 23 3/4 Karat



- Einkehren der vergoldeten Oberfläche
- Aufbringen einer zweiten Schicht Mixtion (Haftmittel für das Blattgold)
- Zweite Schicht vergolden mit Rosenobeldoppelgold 23 3/4 Karat
- Einkehren der vergoldeten Oberfläche

Massnahmen zur Sanierung der Figur über Eingangsportal

- Oberflächenreinigung trocken
- Oberflächenreinigung feucht
- Behandeln des mikrobiellen Befalls
- Nachreinigung
- Festigen schadhafter und loser Bereiche
- Partielles entfernen der schadhaften Fugen
- Bestehende Fugen nacharbeiten und schliessen
- Testen von Ergänzungsmörteln
- Partielles aufmodellieren von Ausbrüchen
- Stark störende Stellen retuschieren

Massnahmen zur Sanierung des Christusmonogramms

- Entfernen der schadhaften und korrodierten Aufbauten (Sandstrahlen)
- Aufbringen einer Haftgrundierung
- Aufbringen eines Deckanstrichs
- Aufbringen eines Schlussanstrichs
- Aufbringen der Mixtion (Haftmittel f
 ür das Blattgold)
- Vergolden mit Rosenobeldoppelgold 23 3/4 Karat
- Einkehren der vergoldeten Oberfläche
- Aufbringen einer zweiten Schicht Mixtion (Haftmittel für das Blattgold)
- Zweite Schicht vergolden mit Rosenobeldoppelgold 23 3/4 Karat
- Einkehren der vergoldeten Oberfläche
- Schützen und verpacken für den Transport und die Montage
- Begleitung des Rücktransports und der Montage

Diese Arbeiten wurden von dem Atelier für Konservierung und Restaurierung in Triesen für CHF 21 591.70 offeriert. Diese Kosten im am 17. März 2020 genehmigten Verpflichtungskredit nicht separat erfasst, können aber durch die Minderkosten bei Gerüstbau und Baumeisterarbeiten sowie durch die Reserveposition gedeckt werden.

Die Bauleitung Taylor Gassner GmbH hat die Offerten geprüft und für gut befunden.

Auszug aus dem Leitbild

Heilige Messen und das religiöse Brauchtum – und damit die Pfarrkirche St. Josef als essentieller Bestandteil davon – sind ein wesentlicher Bestandteil des Triesenberger Dorflebens. Mit der Durchführung der Sanierung der Pfarrkirche St. Josef verwirklicht die Gemeinde somit wesentliche Zielsetzungen um die Visionen des Leitbilds der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba." im Bereich "Leben und Wohnen" zu erreichen.

Dem Antrag liegt bei:

Zustandsbericht Dach Zwiebelturm vom 24.06.2020



Antrag Leiter Hochbau

Der Gemeinderat bewilligt einen Ergänzungskredit in Höhe von CHF 165 000.-.

Der Gemeinderat genehmigt die Vertragserweiterung für die Bedachungsarbeiten des neuen Kupferdachs auf dem Zwiebelturm an die Gebrüder Lampert AG mit Kosten in der Höhe von CHF 165 027.80.–.

Der Gemeinderat stimmt zudem der Vergabe der weiteren Arbeiten, wie sie oben angeführt sind, an die Sigi Korner Anstalt und das Atelier für Konservierung und Restaurierung zu.

Diskussion

Der Gemeinderat trifft sich um 17.30 Uhr für die Begehung der Baustelle bei der Pfarrkirche St. Josef.

Der Gemeindevorsteher informiert über eine nötige Sanierung des Zwiebelturms. Aufgrund des Zusatzberichtes von einem Experten spricht er sich klar für die Sanierung des Turms aus.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob noch weitere Offerten von Spenglereibetrieben eingeholt wurden, zumal es sich um spezielle Spenglerarbeiten handle und die Gemeinde nicht alle paar Jahre solche Arbeiten zu vergeben habe. Daraufhin erklärt Gemeinderat und Bauleiter Stefan Gassner, dass auch eine weitere Triesenberger Spenglerei angefragt wurde, zu offerieren.

Ein Gemeinderat wundert sich, warum die Fenstersanierung erst jetzt budgetiert sei.

Beschluss

Der Gemeinderat bewilligt einen Ergänzungskredit in Höhe von CHF 165 000.-.

Der Gemeinderat genehmigt die Vertragserweiterung für die Bedachungsarbeiten des neuen Kupferdachs auf dem Zwiebelturm an die Gebrüder Lampert AG mit Kosten in der Höhe von CHF 165 027.80.–.

Der Gemeinderat stimmt zudem der Vergabe der weiteren Arbeiten, wie sie oben angeführt sind, an die Sigi Korner Anstalt und das Atelier für Konservierung und Restaurierung zu.

Die Anträge werden genehmigt. (einstimmig, Gemeinderat Thomas Lampert im Ausstand)



Rechnungsabschluss
Rechnungsabschluss 2019

12.01.07 12.01.07

2. Genehmigung der Jahresrechnung 2019

Е

Sachverhalt/Begründung

Die Revisionsberichte der AAC Revision und Treuhand AG sowie der Rechnungsbericht 2019 der Gemeinde haben die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte als Beilagen zu diesem Antrag erhalten. Der Revisionsbericht enthält keine wesentlichen Beanstandungen. Die Revisionsstelle empfiehlt, die vorliegende Gemeinderechnung zu genehmigen und den verantwortlichen Gemeindeorganen die Entlastung zu erteilen.

An der Sitzung werden der Gemeindevorsteher und die Gemeindekassierin den Revisionsbericht, die Bilanz, die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung kurz erläutern und allfällige Fragen der Gemeinderäte beantworten.

In der Gemeinderechnung 2019 wird ein Überschuss von CHF 1.19 Millionen ausgewiesen. Die Gemeinde ist verpflichtet, in den kommenden Jahren die Fremdfinanzierung für die Sanierung und Erweiterung der Sportanlage Leitawis zurückzuzahlen. Auch die Fremdfinanzierung von CHF 2.0 Millionen für den Kauf der IPAG-Liegenschaft wird in den kommenden Jahren fällig. Deshalb ist die Gemeinde weiterhin gezwungen, haushälterisch mit den vorhandenen Mitteln umzugehen.

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba setzt sich die Gemeinde zum Ziel, dass sie finanziell gesund ist.

Dem Antrag liegt bei: Rechnungsbericht 2019 Revisionsbericht 2019

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat nimmt den Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2019 zur Kenntnis und genehmigt die Gemeinderechnung 2019. Er erteilt der Gemeindekasse Entlastung.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2019 zur Kenntnis und genehmigt die Gemeinderechnung 2019. Er erteilt der Gemeindekasse Entlastung. (einstimmig)



Geschäftsprüfungskommission (GPK) Jahresrechnung 2019

01.02.05 01.02.05

3. Bericht über die Hauptrevision der Geschäftsprüfungskommission betreffend Jahresrechnung 2019

Ι

Sachverhalt/Begründung

Am 28. und 29. Mai 2020 hat die Geschäftsprüfungskommission die Hauptrevision der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Triesenberg durchgeführt. Der Bericht der GPK vom 10. Juni 2020 liegt vor.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba" im Bereich Politik vorsieht, ist die politische Kultur in Triesenberg geprägt von offenen und konstruktiven Dialog. Dieser Dialog findet auch mit der Geschäftsprüfungskommission statt.

Dem Antrag liegt bei: Bericht Hauptrevision 2019

Antrag Gemeindevorsteher

Der Bericht über die Hauptrevision der Geschäftsprüfungskommission betreffend die Jahresrechnung 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss

Der Bericht über die Hauptrevision der Geschäftsprüfungskommission betreffend die Jahresrechnung 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Revision
Ausschreibung Revisionsstelle 2020-2024

12.01.08 12.01.08

4. Vergabe der Revision der Gemeinderechnungen 2020 - 2024

Е

Sachverhalt/Begründung

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte vergibt an die Revisionsstelle AAC Treuhand und Revision AG, die Gemeinderechnungen 2020 bis 2024 mit einem Kostendach von je CHF 15 500.- bis CHF 16 500.- pro Jahr.

In Artikel 57 des Gemeindegesetzes heisst es bezüglich der Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission wie folgt:



- 1) Der Geschäftsprüfungskommision obliegt die laufende Kontrolle der Verwaltung und des Rechnungswesen der Gemeinde. Sie überprüft den Rechnungsabschluss und mindestens zweimal jährlich die finanzielle Gebarung. Sie berichtet überdies dem Gemeinderat über das Ergebnis ihrer Prüfung und stellt Antrag auf Genehmigung der Gemeinderechnung und Entlastung der Organe.
- 3) Die Geschäftsprüfungskommission kann sich zur Kontrolle des Rechnungswesen der Dienste einer von der Regierung anerkannten Revisionsgesellschaft bedienen.

Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission schlägt vor die Vergabe der Revision der Gemeinderechnungen 2020 bis 2024 an die AAC Revision und Treuhand AG, Triesenberg zu vergeben.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba im Bereich Politik vorsieht, ist die politische Kultur in Triesenberg geprägt von offenen und konstruktiven Dialog. Dieser Dialog findet zwischen der Gemeindeverwaltung, Geschäftsprüfungskommission und der Revisionsstelle statt.

Dem Antrag liegt bei: Offerte für das Mandat als Revisionsstelle

Antrag Gemeindevorsteher

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission beantragt die Gemeindevorstehung die Revision der Gemeinderechnungen 2020 – 2024 zu einem Kostendach von CHF 15 500.- bis CHF 16 500.- pro Jahr an die AAC Revision und Treuhand AG, Triesenberg zu vergeben.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Vergabe der Revision der Gemeinderechnungen 2020 – 2024 zu einem Kostendach von CHF 15 500.- bis CHF 16 500.- pro Jahr an die AAC Revision und Treuhand AG, Triesenberg. (einstimmig)

Liegenschaften und Anlagen 120 Gemeinderat 10.03.05 10.03.05

5. Fassadenbehandlung Vereinshaus, Hofistrasse 9 und Gemeindeverwaltung Pflegewohnheim, Landstrasse 4 / Bewilligung Kredit und Arbeitsvergaben Е

Sachverhalt/Begründung

Im Pflichtenheft ist vermerkt, dass die Fenster und Türen aus Eiche beim Vereinshaus, Verwaltungsgebäude und Pflegewohnheim Haus St. Theodul jedes Jahr einzuölen sind. Das ist ein zu hoher Aufwand und nicht wirklich realistisch. Bis



jetzt wurden die Holzfenster und Holzaussentüren in Eiche nicht geölt. Sie brauchen aber im Vergleich zu Holz-Metallfenstern und Metalltüren einen aufwendigeren Unterhalt. Zudem ist bei einer Ausführung in Holz der konstruktive Holzschutz wichtig. Überwachung und Unterhaltsarbeiten verlängern die optische und technische Gebrauchstauglichkeit von Holzbauteilen und verringern damit die Kosten zur Instandsetzung und Erneuerung aufgrund von Schäden.

Auch bei anderen Gebäuden der Gemeinde werden die Holzfenster nicht jedes Jahr eingeölt. Gemeindeverwaltung & Pflegewohnheim und Vereinshaus unterscheiden sich hier durch die vollflächigen Flügel und die verkleideten Fensterwetterschenkel aus Eiche bei den Fenstern. Hier sieht man den durch die UV-Strahlen entstandenen grausilbrigen Film besser, der das Holz schützt. Anders verhält es sich beispielweise bei der Türe auf Niveau Einfahrt Parkhalle und dem Geländer des ungedeckten Balkons beim Aufenthaltsraum im Vereinshaus. Bei den dunklen Stellen wird die Beschichtung durch einen Schwarzpilz unterwandert (Algenbewuchs, feuchtes Klima, Schattenseite). Die Meinungen der Experten hierzu sind unterschiedlich. Einerseits wird von "überfälligen Instandhaltungsmassnahmen" gesprochen und andererseits von einem "ungefährlichen, rein optischen Einfluss, der nicht zerstörend wirkt". Bei der Aussentüre ist der untere Bereich leider stark aufgequollen. Eine Sanierung der Türe wird nicht mehr empfohlen. Zu erwähnen ist, dass dies die einzige Türe ist, die mit der Fassade bündig und damit stark der Witterung ausgesetzt ist. Um diese Probleme zu lösen, schlägt das Baubüro den Austausch der Aussentüre durch eine Metalltüre vor und beim Balkon ein Fenstersims aus Kupfer anzubringen.

Das Baubüro hat mit Spezialisten folgende zwei Holzbehandlungen untersucht:

"Lackvariante"

- Fenster und Türen innen schleifen und 2 x lackieren
- Fenster, Türen und Balkongeländer aussen schleifen, 2 x 2 Komponenten grundieren und 3 x Dickschicht
- Balkonboden reinigen und 2 x ölen

Vorteile

 In der Regel sind Ausbesserungs- oder Unterhaltsarbeiten nach ein bis vier Jahren notwendig

Nachteile

- Die Malerarbeiten kosten das 2 bis 3-fache mehr als die Ölvariante.
- Aus bauphysikalischen bzw. Dampfdiffusionsgründen muss die Innenseite auch lackiert werden. Vor allem im Pflegewohnheim wird dadurch der Betrieb stark gestört.
- Bei nicht ausreichender Instandhaltung kann sich die Schutzfunktion von Beschichtungen umkehren, indem über Schadstellen in der Beschichtung flüssiges Wasser in das Holz eindringt und aufgrund der dampfbremsenden Wirkung der Beschichtung nicht mehr verdunsten kann (Einkapselung von Feuchte).
- Holz ist mit der Beschichtung nicht mehr natürlich

"Ölvariante" (bisherige Variante)

- Fenster und Türen schleifen, entgrauen 3 x ölen
- Balkongeländer schleifen und 2 x ölen
- Balkonboden reinigen und 2 x ölen

Vorteile

- Die Malerarbeiten kosten 2 bis 3 Mal weniger als die Lackvariante



- Betrieb wird weniger gestört, da die Arbeiten von aussen erledigt werden
- Eine Einkapselung von Feuchte ist nicht gegeben
- Den Naturprodukt Holz wird Rechnung getragen

Nachteile

In der Regel sind Ausbesserungs- oder Unterhaltsarbeiten nach einem Jahr notwendig. Der Unterhalt betrifft die Glaswangen der Fenster (unteres Querfries) und eventuell die Fenstersimse und Balkongeländer (Kostenpunkt Vereinshaus ca. CHF 5 000.- und Gemeindeverwaltung & Pflegewohnheim ca. CHF 10 000.-, ohne Gerüst möglich). Eine überlegenswerte Alternative zum jährlichen Unterhalt wäre die Unterhaltsarbeiten nur alle 10 Jahre durchzuführen. Dabei wären die Unterhaltskosten entsprechend höher.

Vertreter der Maler Sele Anstalt und der Adler-Lack AG sowie Bauphysiker Martin Kant, und das Baubüro empfehlen die "Ölvariante". Aufgrund der komplexen Konstruktionen mit breiten Fenstersimsen und Handläufen in Eiche (Massivbauweise), den vorhandenen Rissen und unter Berücksichtigung der Schwund- und Quellmasse des verwendeten breiten Holzes wird die Behandlung mit eingefärbtem Öl empfohlen. Der jährliche Unterhalt betrifft die Glaswangen der Fenster (unteres Querfries) sowie die Fenstersimse und Balkongeländer. Dies zum Schutz gegen Wasser, da diese Teile durch Schlagregen, Schnee usw. extremen Witterungseinflüssen ausgesetzt sind. Es entstehen überschaubare jährliche Kosten für die einfach umzusetzenden Arbeiten. Durch die richtige Anwendung des Öls wird ein Abblättern verhindert und die Holzteile werden noch viele Jahre gut aussehen und ihren Dienst verrichten. Eine überlegenswerte Alternative zum iährlichen Unterhalt wäre die Unterhaltsarbeiten nur alle 10 Jahre durchzuführen. Die Unterhaltskosten wären dann entsprechend höher. Generell wird bei Neubauten künftig vermehrt auf adäquate Unterhaltsarbeiten geachtet werden müssen.

Bestehende Hydrophobierung Fassade

Die Firma TFB AG, Wildegg (Technik und Forschung im Betonbau) hat die Hydrophobierung an den Fassaden überprüft.

Gemeindeverwaltung & Pflegewohnheim Die Hydrophobierung ist noch wirksam.

Vereinshaus

Auf der Westfassade ist die Hydrophobierung zwar noch wirksam. Eventuell durch eine schlechte Anfangsqualität sind aber erste Anzeichen für das Nachlassen der Wirksamkeit vorhanden. Die Nordfassade ist entweder nie hydrophobiert worden oder deren Wirkung hat komplett nachgelassen.

Empfehlung TFB AG

Eine erneute Hydrophobierung ist aus technischer Sicht bei normkonformer Betonqualität sowie Bewehrungsüberdeckung nicht erforderlich. Aus ästhetischer Sicht (Verschmutzung) gibt es keine eindeutigen Gründe dafür oder dagegen. Wenn es um die Reinigungsfreundlichkeit geht, verwendet man üblicherweise "easy-to-clean-Beschichtungen", die neben hydrophoben auch oleophobe Eigenschaften haben. Da auch bei der nicht wirksam geschützten Nordfassade keine Verschmutzungen erkennbar sind, scheint eine erneute Hydrophobierung nicht erforderlich.



Unternehmer / Planer	Arbeitsgattung	Offerte CHF	Kostenvoran- schlag CHF	Bemerkungen
Maler Anton Sele	Fenster, Aussentüren, Balkone ölen Simse und Teil der Fassade reinigen und hydrophobieren Gerüst	35 116.50		Direktvergabe
Arpagaus Speng- lerei Anstalt	Geländerabde- ckung mit Kup- ferblech	2 739.85		Direktvergabe
Eberle Metallbau	Aussentüre auf Niveau Einfahrt Parkhalle	10 934.00		Direktvergabe
Schädler Schrei- nerei & Innen- ausbau	Holzverkleidung neben Aussen- türe, Niveau Ein- fahrt Parkhalle anpassen		3 000.00	Direktvergabe
Reserve		3 000.00		
		51 790.35	3 000.00	
Total			54 790.35	
Budget 2020			55 000.00	

Die Kosten der Holzfenster betrugen im Jahre 2010 CHF 180 000.-

Gemeindeverwaltung & Pflegewohnheim, Landstrasse 4

Unternehmer / Planer	Arbeitsgattung	Offerte CHF	Kostenvoran- schlag CHF	Bemerkungen	
Maler Anton Sele	Fenster, Aussentüren, Balkone ölen	89 445.10			
Beusch AG	Gerüst	29 406.80			
Schädler Schrei- nerei & Innen- ausbau	Arbeiten Aussentüren		4 000.00		
Reserve		9 000.00			
		127 851.90	4 000		
Total		131 851.90			
Budget 2020		133 000.00			

Die Kosten der Holzfenster betrugen im Jahre 2010 CHF 630 000.-

Auszug aus dem Leitbild

Das Dorfzentrum – und damit das Vereinshaus / Gemeindeverwaltung & Pflegewohnheim als Bestandteil davon – wird im Leitbild der Gemeinde als der bevorzugte Treffpunkt für die Bevölkerung bezeichnet. Mit Unterhaltsarbeiten verwirklicht die Gemeinde somit wesentliche Zielsetzungen um die Visionen des Leitbilds der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba." im Bereich "Leben und Wohnen" zu erreichen.

Antrag Leiter Hochbau

Vereinshaus, Hofistrasse 9



Der Kredit in Höhe von CHF 55 000.- wird bewilligt.

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für die Fassadenbehandlung gemäss obiger Tabelle. (in Rot)

<u>Gemeindeverwaltung & Pflegewohnheim, Landstrasse 4</u> Der Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 133 000.– wird bewilligt.

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für die Fassadenbehandlung gemäss obiger Tabelle. (in Rot)

Diskussion

Einem Gemeinderat ist es wichtig, dass bei künftigen Bauten darauf geachtet wird, dass Materialien verwendet werden, die länger halten, damit nicht alle zehn Jahre in solche Arbeiten investiert werden müsse.

Ein Gemeinderat wundert sich über die Geländerabdeckung in Kupfer beim Vereinshaus, zumal diese doch recht heiss werden könne.

Beschluss

Vereinshaus, Hofistrasse 9

Der Kredit in Höhe von CHF 55 000.- wird bewilligt.

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für die Fassadenbehandlung gemäss obiger Tabelle. (in Rot)

Gemeindeverwaltung & Pflegewohnheim, Landstrasse 4

Der Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 133 000.- wird bewilligt.

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für die Fassadenbehandlung gemäss obiger Tabelle. (in Rot)

Die Anträge werden genehmigt. (einstimmig)

Projekte Postfiliale Triesenberg 11.05.02

11.05.02

F

6. Zustimmung zur Postpartnerschaft mit Ramona Schwarz (Papeterie) und Genehmigung des Kredits für den Umbau

Sachverhalt/Begründung

Bereits 2007 wurde das ehemalige Verkehrsbüro, wo auch der Zugang und die Betreuung der Multivisionsshow und des Walsermuseums erfolgt, mit der Postfiliale zusammengelegt. Die Betreuung erfolgte durch die Mitarbeitenden der Post.

Im Gegenzug kam die Gemeinde der Post mit einem entsprechend reduzierten Mietpreis entgegen. In den vergangenen 14 Jahren erfolgte ein regelmässiger



Austausch zwischen der Gemeinde und den Verantwortlichen bei der Liechtensteinischen Post AG. Um die Postfiliale einigermassen rentabel betreiben zu können, wurden die Öffnungszeiten mehrere Male reduziert.

Im Januar informierten Vertreter der Liechtensteinischen Post AG die Gemeinde, dass aufgrund des starken Rückgangs der Kundenfrequenz weitergehende Lösungen gesucht werden müssen. Der Gemeinderat wurde dann anfangs April davon in Kenntnis gesetzt, dass die Post in Triesenberg eine Postpartnerschaft anstrebe. Die Liechtensteinische Post AG schlägt als favorisierten Postpartner die Papeterie von Ramona Schwarz vor. Zielsetzung sei auch aus Sicht der Liechtensteinischen Post AG die postalischen Dienstleistungen in Triesenberg uneingeschränkt und langfristig zu sichern.

Aus Sicht der Gemeinde hat auch das Walsermuseum einen starken Besucherrückgang zu verzeichnen. So besuchen heute nur noch 1 300 Interessierte pro Jahr unser Museum im Dorfzentrum, davon ein Grossteil gebuchte Führungen. Eine weitere Reduktion der Öffnungszeiten oder Dienstleistungen würde die Situation des Walsermuseums weiter verschlechtern.

Die angestrebte Postpartnerschaft hat viele Vorteile für alle Beteiligten:

- Verbesserte Öffnungszeiten für die Post und das Walsermuseum.
- Langfristig gleichwertiges postalisches Angebot in Triesenberg gesichert.
- Durch den Deckungsbeitrag aus der Postpartnerschaft und der Entschädigung der Dienstleistung für die Gemeinde wird dem Partner die Sicherung der Existenz ermöglicht.
- Verschiedene attraktive Dienstleistungen am gleichen Ort: Post- und Partnerangebot, Tourismusauskünfte, Betreuung Walsermuseum.
- Keine Konkurrenzierung von anderen Gewerben in Triesenberg durch einen separaten Postshop.
- Praktisches, kundenfreundliches und überschaubares Angebot der Post.

Besichtigung der Räumlichkeiten

Im Zusammenhang mit den Umbauten beim Hotel Restaurant Kulm sowie der Dorfzentrumsentwicklung hat der Gemeinderat am 19. Mai 2020 Gebäude und Räumlichkeiten im Dorfzentrum besichtigt. Dabei wurde klar festgestellt, dass die Gebäude in die Jahre gekommen sind und viele Bereiche den heutigen Standards nicht mehr entsprechen. Das gilt besonders auch in Bezug auf die Brandschutzverordnungen.

Unabhängig davon, ob die Postpartnerschaft mit s.t. Neue Bürowelt Anstalt zustande kommt und unabhängig vom Standort werden bauliche Massnahmen notwendig sein, um Einheimischen und Gästen weiterhin die Multivisionsshow im Untergeschoss vorführen zu können und/oder ihnen eine Besichtigung des Walsermuseums zu ermöglichen.

Postpartnerschaft am bestehenden Standort

In der Diskussion war der Gemeinderat mehrheitlich der Ansicht, dass die von der Liechtensteinischen Post vorgeschlagene Postpartnerschaft mit Ramona Schwarz am jetzigen Standpunkt der Postfiliale denkbar wäre. Bei den Umbauten könnten gleichzeitig die Mängel in Sachen Brandschutz für den Vorführraum der Multivisionsshow sowie das Walsermuseum behoben werden.

Für die Einrichtung dieser Postpartnerschaft am bestehenden Standort würde ein Umbau notwendig. Für die Papeterie würden adäquate Verkaufsräumlichkeiten



und günstig gelegene Lagerräume benötigt. Der Liegenschaftsverwalter wurde beauftragt unter Einbezug aller Beteiligten ein stimmiges Konzept zu erarbeiten, bei dem Synergien optimal genutzt werden können.

Umbaukonzept und Kostenschätzung erarbeitet

In Absprache mit den involvierten Partnern wurde ein entsprechendes Konzept für die künftige Postpartnerschaft am bestehenden Standort der Postfiliale erarbeitet. Architekt Norman Lampert hat entsprechende Pläne für den Umbau erstellt. Dabei wurden die baulichen Massnahmen gemäss den Vorgaben der Brandschutzverordnungen, den Angaben der Post und von Ramona Schwarz in Sachen Platzbedarf, Infrastruktur, Verkaufs- und Lagerflächen sowie Parkmöglichkeiten geplant und auch die Bedürfnisse für den Betrieb des Walsermuseums wurden berücksichtigt.

Zudem sind die Forderungen, die bei der Diskussion über die neue Postpartnerschaft im Gemeinderat geäussert wurden, ebenfalls in die Planung mit eingeflossen. Beispielweise wurde eine ansprechende und repräsentative Innenausstattung für die neue Postfiliale, die Tourismusorganisation und den Empfangsbereich für das Walsermuseum gefordert. Dem wird bei der Umgestaltung des Schalterbereichs Rechnung getragen. Zudem werden auch Wandschränke und Gestelle von der Gemeinde eingebaut und gehören somit zum Mietinventar.

Die entsprechenden Planunterlagen und eine Kostenzusammenstellung sind im Anhang dieses Antrags zu finden. Grundsätzlich würde weiterhin in der Parkhalle ein Umschlagplatz für die Postausbringer eingeplant und daneben würde Lagerraum für die Papeterie geschaffen und eine Brandschutztüre vor dem Lift eingebaut (403 Ebene -3). Der Vorführraum würde gemäss Vorgaben mit einer Brandschutztüre abgetrennt (402 Ebene -1). Im Erdgeschoss würde anstelle des sogenannte "Wurzelraums" zusätzliche Verkaufsfläche für die Papeterie eingerichtet. Im hinteren Bereich würde dieser Raum oberhalb der Treppe aus brandschutztechnischen Gründen gegen das Treppenhaus abgetrennt. Im Treppenhaus würde eine Brandschutztüre eingebaut, die den Verkaufs- und Schalterbereich vom Walsermuseum trennt (401 Ebene 0). Da sowohl die Lifttüre im Parkgeschoss und auch die Eingangstüre im Erdgeschoss brandschutzkonform ausgeführt werden müssen, fallen hier hohe Umbaukosten für die Fassade, den Eingangs- und Schaufensterbereich an (404 Eingang).

Baumgebilde Rudolf Schädler – Schenkungsvertrag

Im Schenkungsvertrag aus dem Jahr 1980 wurde im Artikel 3 sinngemäss festgehalten, dass die Baumgebilde "...in jenem Raume ausgestellt werden, welcher im Neubau des Dorfzentrums bereits für diesen Zweck vorgesehen worden ist." Weiter wird im Absatz c) des gleichen Artikels festgehalten "Die Ausstellung und die Plastiken soll die Gemeinde Triesenberg auf ihre Kosten auf immer unterhalten, damit sie auch späteren Generationen erhalten bleiben."

Abklärungen haben ergeben, dass eine solche Vereinbarung "auf immer" nicht rechtskonform ist. Zudem kann die Verpflichtung, die Plastiken auszustellen nicht an einen einzelnen Raum gebunden werden. Die Baumgebilde des Künstler Rudolf Schädler sind aber ein bedeutender kultureller Nachlass, der in den Besitz der Gemeinde übergegangen ist. Dem Wert dieser Sammlung soll entsprechend Rechnung getragen werden. In Gesprächen mit Nachkommen des Künstlers haben diese signalisiert, dass die Ausstellung auch andernorts realisiert werden könne.



Museumsleiter Leander Schädler hat für den Fall, dass die Postpartnerschaft am jetzigen Standort umgesetzt wird, ein Konzept für den Verbleib der Sammlung entworfen. Anlässlich einer offiziellen Finisage soll die Bevölkerung Gelegenheit haben, die Baumgebilde ein letztes Mal am heutigen Standort zu bewundern. Im Walsermusem wird zu Ehren von Rudolf Schädler eine Station mit Angaben zur Person und eine Vitrine eingerichtet. Im Rathaus werden im Eingangsbereich und Treppenhaus bis ins zweite Obergeschoss Plastiken ausgestellt. Das Grobkonzept von Leander Schädler liegt dem Antrag ebenfalls bei.

Kosten des Umbaus

Im Voranschlag werden die Kosten des Umbaus auf CHF 204 500.- (+/- 20%) geschätzt. Dabei wird unterschieden zwischen den effektiven Aufwendungen die für Brandschutzmassnahmen, die der Sicherheit von Angestellten und Kunden dienen. Diese betragen rund CHF 60 000.-. Diese Investitionen muss die Gemeinde sowieso tätigen.

Durch die neue Nutzung als Verkaufsräumlichkeiten für die Papeterie, die Dienstleistungen der Post, die Touristeninformation und die Betreuung des Walsermuseums belaufen sich demnach auf rund CHF 140 000.-. Bei den Umbaukosten fallen als grosse Positionen einerseits die durch den Einbau einer Brandschutztüre beim Eingang notwendige Umgestaltung des Eingangs- und Schaufensterbereichs mit CHF 22 500.- auf. Dann schlägt auch der vom Gemeinderat gewünschte, ansprechende Innenausbau mit Wandschränken und Gestellen, die zum Mietinventar gehören, mit CHF 30 000.- zu Buche. Auch für die Schaffung eines Lagerraums in der Parkgarage müssen rund CHF 15 000.- veranschlagt werden. Dies sind nur ein paar Beispiele der grösseren Positionen des Kostenvoranschlags.

In Verhandlungen mit der Liechtensteinischen Post AG konnte ein Kostenschlüssel von 50/50 vereinbart werden. Die Post würde sich demnach mit CHF 70 000.- an den Kosten für den Umbau beteiligen. Seitens der Post stelle das einerseits ein Entgegenkommen und andererseits auch eine Absichtserklärung dar, langfristig die postalische Grundversorgung in Triesenberg auf einem hohen Niveau zu gewährleisten.

Qualität der Dienstleistung

Der Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen der Liechtensteinischen Post AG und Ramona Schwarz als Eigentümerin der s.t. Neue Bürowelt Anstalt wurde bereits am 18. Juni 2020 unterzeichnet. Der Grundstein für eine erfolgreiche Postpartnerschaft ist damit gelegt. Die Verantwortlichen bei der Post sind überzeugt, dass sie mit Ramona Schwarz eine geeignete Partnerin gefunden haben, um die hohe Qualität der Dienstleitungen beibehalten zu können. Die Post sorgt zudem für eine umfassende Schulung und die Einarbeitung von Ramona Schwarz und ihrem Team. Auch die bisherige Leiterin der Poststelle Hedy Jung wird während der Übergangszeit immer zur Verfügung stehen.

Mietvertrag mit s.t. Neue Bürowelt Anstalt

Die Gemeinde hat ihrerseits Gespräche mit Ramona Schwarz geführt. Bei der Erarbeitung der Umbaupläne wurden ihre Angaben berücksichtigt. In einem Mietvertrag und einem separaten Dienstleistungsvertrag wurden die vereinbarten Rahmenbedingungen festgelegt. Der Mietvertrag regelt die Kosten die Ramona Schwarz für die Miete der Räumlichkeiten – darin enthalten auch



Postfächer, Lagerraum, Parkplatz sowie der Umschlagplatz für die Postausträger – und das Mietinventar.

Im einem separaten Dienstleistungsvertrag wurde die Entschädigung festgelegt, die seitens der Gemeinde an Ramona Schwarz für die Betreuung des Walsermuseums und des Tourismusbüros bezahlt wird. Dabei wurden die Erfahrungswerte der Besuchs- und Auskunftsstatistiken als Grundlage verwendet, die seit der Zusammenlegung von Post und Museum im Jahr 2006 erfasst werden. Die entsprechenden Entwürfe und die Museumsstatistik für das Jahr 2019 liegen dem Antrag ebenfalls bei.

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild "Triesenberg läba. erläba." wird festgehalten, dass Triesenberg die attraktivste Wohngemeinde in Liechtenstein ist. Das Wohngebiet der Gemeinde Triesenberg ist weitverzweigt und eine eigene Poststelle in der Gemeinde, die die postalische Grundversorgung gewährleistet, ist deshalb für die Attraktivität unserer Berggemeinde unerlässlich.

Dem Antrag liegt bei:

- 401 Ebene 0
- 402 Ebene -1
- 403 Ebene -3
- 404 Eingang
- Konzept Ausstellung Plastiken aus Baumgebilden
- Konzept Finissage Ausstellung Plastiken aus Baumgebilden(3)
- Mietvertrag Schlossstrasse 5 Papeterie-Poststelle -Ramona Schwarz (Entwurf 05.06.2020)
- DL-Vertrag Betreuung Walsermuseum und Touristinformation -Ramona Schwarz (Entwurf 04.06.2020)
- Museumsstatistik 2019(1)

Antrag Gemeindevorsteher

- 1) Der Gemeinderat bewilligt die Nutzung der Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Walsermuseums durch die neugeschaffene Postpartnerschaft.
- 2) Der Gemeinderat genehmigt den Umbau gemäss Konzept zur Ertüchtigung der Räumlichkeiten nach den Brandschutzvorgaben sowie der neuen Nutzung als Verkaufsräumlichkeiten für die Papeterie, die postalische Grundversorgung sowie die Dienstleistungen für die Gemeinde als Tourismusbüro und die Betreuung des Walsermuseums.
- 3) Der Gemeinderat bewilligt einen Verpflichtungskredit für den Umbau in der Höhe von CHF 204 500.- (+/- 20%) gemäss Kostenvoranschlag. Dies unter der Voraussetzung, dass die die Liechtensteinische Post AG eine Beteiligung in der Höhe CHF 70 000.- an den Kosten zusichert.
- 4) Der Gemeinderat beauftragt Leander Schädler, den Leiter des Walsermuseums, die Finisage zu organisieren, die Station im Walsermuseum einzurichten und die künftige Ausstellung der Baumgebilde zu realisieren.



5) Der Gemeinderat stimmt der Vermietung der Räumlichkeiten gemäss Vertrag an Ramona Schwarz, s.t. Neue Bürowelt Anstalt zu.

Beschluss

- 1) Der Gemeinderat bewilligt die Nutzung der Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Walsermuseums durch die neugeschaffene Postpartnerschaft.
- 2) Der Gemeinderat genehmigt den Umbau gemäss Konzept zur Ertüchtigung der Räumlichkeiten nach den Brandschutzvorgaben sowie der neuen Nutzung als Verkaufsräumlichkeiten für die Papeterie, die postalische Grundversorgung sowie die Dienstleistungen für die Gemeinde als Tourismusbüro und die Betreuung des Walsermuseums.
- 3) Der Gemeinderat bewilligt einen Verpflichtungskredit für den Umbau in der Höhe von CHF 204 500.- (+/- 20%) gemäss Kostenvoranschlag. Dies unter der Voraussetzung, dass die die Liechtensteinische Post AG eine Beteiligung in der Höhe CHF 70 000.- an den Kosten zusichert.
- 4) Der Gemeinderat beauftragt Leander Schädler, den Leiter des Walsermuseums, die Finissage zu organisieren, die Station im Walsermuseum einzurichten und die künftige Ausstellung der Baumgebilde zu realisieren.
- 5) Der Gemeinderat stimmt der Vermietung der Räumlichkeiten gemäss Vertrag an Ramona Schwarz, s.t. Neue Bürowelt Anstalt, zu.

Die Anträge 1) bis 5) werden genehmigt. (10 Stimmen, VU 6 Stimmen, FBP 3 Stimmen, FL 1 Stimme)

Projekte
Wohnmobil Standplatz Steg Malbun Camping

11.06.02

11.06.02

7. Vorgehen in Sachen Standplatz Camping festlegen

Е

Sachverhalt/Begründung

In der letzten Sitzung des Gemeinderats am 9. Juni 2020 wurde bereits die Problematik der ungeregelten Parkierung von Wohnmobilen in Steg und Malbun angesprochen. Gemeindevorsteher Christoph Beck hat inzwischen Gespräche einerseits mit Liechtenstein Marketing und andererseits mit der Alpgenossenschaft Kleinsteg geführt, wie dies der Gemeinderat beschlossen hatte.

Stellungnahme Alpgenossenschaft Kleinsteg

Der Vorstand der Alpgenossenschaft hat sich an der Sitzung vom 10. Juni 2020 nochmals mit dem Thema der Zunahme von Wohnmobilen auf dem Parkplatz im Grund befasst. Nachstehend die Stellungnahme der Alpgenossenschaft kurz zusammengefasst:

Die Alpgenossenschaft Kleinsteg habe sich in einer Vereinbarung mit dem Land Liechtenstein 2006 verpflichtet, den unentgeltlichen Gebrauch des Parkplatzes



im Grund durch das Land und die Öffentlichkeit zu dulden. Im Gegenzug erhalte die Genossenschaft eine jährliche Entschädigung. Die Benutzung des Parkplatzes durch Camper sei in den letzten Jahren sowohl vom Land Liechtenstein als auch der Alpgenossenschaft Kleinsteg geduldet worden und solange der Alpbetrieb nicht eingeschränkt oder behindert werde, sehe die Alpgenossenschaft auch keine Notwendigkeit in dieser Sache die Initiative zu ergreifen.

Falls die Gemeinde jedoch von sich aus aktiv werden möchte und die Unterstützung der Alpgenossenschaft benötige, sei man gerne bereit zu unterstützen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Stellungnahme Liechtenstein Marketing

Liechtenstein Marketing hat die Situation analysiert und der Gemeinde eine entsprechende PowerPoint-Präsentation und Vergleichszahlen sowie Reglemente aus der Schweiz zur Verfügung gestellt.

Liechtenstein Marketing hält fest, dass bereits in der Sommersaison und an verlängerten Wochenenden 2019 sowie im ersten Halbjahr 2020 ein Anstieg der Anzahl Wohnmobile auf den Parkplätzen in Steg und Malbun zu beobachten war.

Bedingt durch die Coronapandemie erwarten die Verantwortlichen im Sommer 2020 einen regelrechten Ansturm von Touristen mit Wohnmobilen, speziell im Berggebiet. Bei den in der Präsentation angeführten Lösungen reichen die Vorschläge von einem generellen Verbot von Wohnmobilen bis hin zur Schaffung eines Camping-Platzes mit Basic-Infrastruktur und offiziellen Stellplätzen. Die Präsentation enthält auch eine Rückmeldung von "Wohnmobilland Schweiz".

Selbst mit einer Minimallösung durch die Definition eines offiziellen Standorts, wo das Campieren mit Wohnmobilen mit der Vergabe von Tickets geregelt würde, müssten Verantwortlichkeiten definiert und übernommen werden. Beispielsweise müssten die Ticketausgabe und die Durchführung regelmässiger Kontrollen geregelt werden. Zudem würde auch ein nicht unerheblicher Unterhalt der Infrastruktur anfallen, wie bespielweise Aufräumen, Abfallentsorgung usw.

Weiteres Vorgehen

Die Zusammenstellung von Liechtenstein Marketing verdeutlicht dennoch, dass sich die Problematik in diesem Sommer verschärfen könnte. Es gilt zu entscheiden, ob man zuwarten will oder hier gezielt Lösungen gesucht werden sollen.

Zum einen müssen sicherlich für die anstehende Sommersaison für alle Beteiligten und speziell auch für die Gäste in unserem Berggebiet zumutbare Lösungen gefunden werden und anderseits braucht es tragfähige Konzepte zur langfristigen Lösung des Problems.

Um solche Lösungen zu erarbeiten wäre der Einsatz einer Arbeitsgruppe denkbar. Fachlich unterstützt von Experten aus dem Tourismussektor könnte die Arbeitsgruppe kurz-, mittel- und langfristige Strategien für Gäste mit Wohnmobilen entwickeln. Auch die Alpgenossenschaft Kleinsteg hat ihre Unterstützung bei der Lösungssuche zugesichert.



Im Leitbild "Triesenberg läba. erläba." wird betont, welche wirtschaftliche Bedeutung der Tourismussektor für Triesenberg hat. Um das bevorzugte Naherholungsgebiet Liechtensteins zu bleiben, müssen auch für Gäste mit Wohnmobilen adäquate Lösungen gefunden werden.

Dem Antrag liegt bei:

E-Mail von Roger Schädler, Präsident der Alpgenossenschaft Kleinsteg Präsentation: Stellplätze für Wohnmobile(1) Stellplatzordnung_Beispiel(1) WohnlandSchweiz_Leitfaden(1) Preise_VerEntsortungsanlagen_Strom_Wasser_Abwasser(1)

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat legt das weitere Vorgehen in Sachen Standplatz Camping und Wohnmobile fest.

- a) Die Gemeinde verbietet generell das Campieren auf öffentlichen Parkplätzen.
- b) Der "Status Quo" wird beibehalten und das Campieren auf öffentlichen Parkplätzen geduldet.
- c) Der Gemeinderat bestimmt einen Standort an dem das Campieren gegen eine Gebühr erlaubt ist (beispielsweise Schlucherparkplatz 2, Ticketausgabe, Kontrolle und Unterhalt müssten geregelt werden).
- d) Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung eine Arbeitsgruppe zu bilden, die unter der Federführung von Tourismusexperten die Vorschläge zu kurz-, mittel- und langfristigen Konzepten für das Campieren im Berggebiet erarbeitet.

Beschluss

Der "Status Quo" für das Campieren wird beibehalten und das Campieren auf öffentlichen Parkplätzen geduldet.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung eine Arbeitsgruppe zu bilden, die unter der Federführung von Tourismusexperten die Vorschläge zu kurz-, mittelund langfristigen Konzepten für das Campieren im Berggebiet erarbeitet. Der Gemeinderat bestimmt die Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Liechtenstein Marketing wie folgt:

Gemeinderätin Gertrud Vogt, Vorsitzende Gemeinderat Stephan Gassner Gemeinderat Thomas Lampert

Die Anträge werden genehmigt. (einstimmig)



Projekte 11.06.02 Ausbau Härawägi 11.06.02

Information zum Ausbau von Wanderwegen am Beispiel des "Chranchwägs" (Fussweg vom alten Tunnel bis nach Gaflei)

Ι

Sachverhalt/Begründung

In der Gemeinderatssitzung vom 19. Mai 2020 wurde unter dem Traktandum "Informationen und Anfragen" darauf hingewiesen, dass einige Wanderwege im Alpengebiet nicht kinderwagentauglich ausgebaut sind. Der Vorsteher beauftragte daraufhin den Förster, als Beispiel eine grobe Kostenschätzung für einen kinderwagentauglichen Ausbau des Wanderweges vom alten Tunnel bis nach Gaflei (Chranchwäg) zu erstellen.

Dieser Wanderweg wird derzeit, wie die anderen offiziellen Bergwanderwege auch, durch das Land Liechtenstein unterhalten. Das Land ist besorgt darum, dass die Bergwanderwege die verschiedenen Kriterien erfüllen.

Folgendes Kriterium muss u.a. erfüllt sein:

Bergwanderwege erschliessen teilweise unwegsames Gelände und verlaufen überwiegend steil, schmal und teilweise exponiert. Besonders schwierige Passagen sind mit Seilen oder Ketten gesichert. Benützer/innen müssen trittsicher, schwindelfrei und in guter körperlicher Verfassung sein sowie die Gefahren im Gebirge kennen (Steinschlag, Rutsch- und Absturzgefahr, Wetterumsturz). Die für Wanderwege empfohlene Ausrüstung wird vorausgesetzt.

Dieser Definition folgend ist der Chrangweg bereits sehr gut ausgebaut. Wie das Land Liechtenstein den Unterhalt für diesen Wanderweg künftig plant zu gestalten bzw. ob ein Ausbau stattfinden wird, ist nicht geklärt.

Massnahmen

Damit eine Kinderwagentauglichkeit erreicht werden kann, muss der Weg stellenweise mit künstlichen Bauwerken (Holzkasten / Krainerwerken) verbreitert werden. Zudem müssen an diversen Stellen Wurzelwerke gefräst, Steine gespitzt und Absturzsicherungen erstellt werden. Über grosse Teile der Wegstrecke muss feines, gut verdichtbares Strassenkies eingebaut werden.

Kostenschätzung	CHF		
Künstliche Bauten (Holzkasten, Zäune, etc.)			35'000.00
Maschinenkosten (Bagger, Fräse, etc.)			6'500.00
Strassenkies	70 m ³	à CHF 28.00	1'960.00
Transporte mit Helikopter			18'000.00
Fremdtransporte (Kies zu div. Orten)			2'000.00
Baumaterial Fremdlieferanten			6'000.00
Unvorhergesehenes (15 %)			9'969.00

Total 79'429.00



Fazit

Der bestehende "Chranchwäg" vom alten Tunnel bis nach Gaflei, mit einer Länge von rund 2,7 km, befindet sich aktuell in einem guten Zustand. Er ist zudem in der Kartierung der Gebirgswanderwege des Landes erfasst und aufgeführt. Nach Rücksprache mit den Landesverantwortlichen sehen diese keinen Grund für einen Ausbau in diesem Masse.

Der Förster rät ebenfalls von diesem Projekt ab und zwar aus nachstehenden Gründen:

- 1. Der Aufwand mit künstlichen Bauwerken sowie Transporten ist sehr hoch und steht in einem schlechten Verhältnis zu dem zu erwartenden Ertrag.
- 2. Das Projekt ist das Eine, aber durch einen Ausbau des Wanderweges wird ein sehr hoher Standard hergestellt, welcher ebenfalls einen sehr intensiven und kostenaufwändigen jährlichen Unterhalt nach sich zieht und zu 100 % von der Gemeinde zu tragen ist.
- 3. Da es sich um eine wesentliche Aufwertung des Wanderwegs handelt, muss noch die Notwendigkeit eines Eingriffsverfahrens geprüft werden.

Im Schutzwaldbudget 2020/2021 ist ein Eingriff in die Waldbestände entlang des "Chranchwägs" geplant. Ziel dieses Eingriffes ist eine Steigerung der Bestandesstabilität, Einleitung der vorhandenen Naturverjüngung und eine stellenweise Verbesserung der Aussicht entlang des Wanderwegs.

Auszug aus dem Leitbild

Ein Ziel im Leitbild "Triesenberg läba. erläba. im Bereich "Umwelt und Landschaft" lautet, dass sich unser Alpengebiet trotz Tourismus durch seine intakte Bergnaturlandschaft auszeichnet. Dies soll auch weiterhin so bleiben und somit sind Eingriffe in Natur und Landschaft auf ein Minimum zu reduzieren.

Dem Antrag liegt bei: Situationsplan

Antrag Förster

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Diskussion

Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass die Kosten zu hochgeschätzt sind. Es gäbe bestimmt Arbeiten, die mit geringerem Aufwand erledigt werden könnten.

Ein Gemeinderat erachtet die Kosten ebenfalls als hoch, jedoch sei es wichtig, dass die Gemeinde der Bevölkerung etwas bieten könne. Der Wanderweg könne sowohl für Personen mit Kinderwagen als auch für Rollstuhlfahrer gleichermassen genutzt werden.



Ein Gemeinderat regt an, dass es wichtig sei, solche Wege entsprechend zu signalisieren und der Bevölkerung nahe zu bringen, damit diese auch benützt werden. Dazu kommt, dass die Instandhaltung regelmässig gemacht werden muss, was wiederkehrende Kosten verursacht.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beauftragt den Gemeindevorsteher, einen Betrag für den Ausbau von Wanderwegen in das Budget 2021 aufzunehmen.

Natur- und Landschaftsschutz Eingriff in Natur und Landschaft

09.04.09 09.04.09

9. Erstellung temporärer Hindernisparcours, Grundstück Nr. 327, Malbun/Schneeflucht / Eingriff in Natur und Landschaft

Е

Sachverhalt/Begründung

Aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie sind Ferien im Ausland für viele Einheimische nicht möglich. Liechtenstein Marketing plant daher während der Zeitdauer vom 3. Juli 2020 bis 16. August 2020 das Freizeit- und Tourismusangebot im Bereich der Talstation Schneeflucht, Malbun, um einen temporären Hindernisparcours zu erweitern. Gemäss derzeit gültigem Zonenplan der Gemeinde Triesenberg liegt der Standort im nicht zonierten Alpgebiet somit ausserhalb der Bauzone. Die Erstellung von Bauten und Anlagen ausserhalb von Bauzonen gilt gemäss Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft als Eingriffe in Natur und Landschaft, weshalb das Liechtenstein Marketing die Gesuchsunterlagen dem Amt für Umwelt zur Beurteilung zugestellt hat.

Das Amt für Umwelt beurteilt den Eingriff in Natur und Landschaft in Sachen Erstellung temporärer Hindernisparcours auf dem Grundstück Nr. 327 in Malbun / Triesenberg durch Liechtenstein Marketing, vertreten durch deren Geschäftsführerin Michelle Kranz, Äulestrasse 30, 9494 Vaduz, im Sinne der Rücksprache mit der Standortgemeinde wie folgt:

Das Amt für Umwelt spricht sich für die Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft unter folgenden Auflagen aus:

- Allfälliger Bodenaushub, welcher bei den Verankerungsarbeiten der Hindernisse anfällt, ist zu lagern und für die Wiederauffüllung der Bodenöffnungen nach Abbau der Hindernisse zu verwenden;
- Ein allfällig notwendiger Fallschutz (z.B. in Form von Hackschnitzeln) ist nach dem Abbau der Hindernisse restlos aus dem Wiesland zu entfernen;
- Die durch Bodenverankerungen, Fallschutzmassnahmen, starke Personenfrequentierung und andere Gründe entstehende Flurschäden und Schäden an der Vegetation sind nach Abbau des Parcours fachgerecht zu beheben. Falls offene Bodenstellen entstehen und eine Neuansaat notwendig wird, ist für die Ansaat die Samenmischung "Alpenrasen FL" zu verwenden;
- Für die Erstellung und den Betrieb des Parcours sowie für den Rückbau darf die natürliche Geländeform nicht verändert werden;



Die eingereichten Unterlagen vom 17. Juni 2020 (Antragsschreiben inkl. Situationsplan, Gutachten Econat und Einverständnis Grundeigentümer) sind integrierende Bestandteile dieser Bewilligung. Änderungen sind vorgängig der Standortgemeinde sowie dem Amt für Umwelt zu melden und von diesen genehmigen zu lassen.

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild der Gemeinde wird im Bereich Naherholung und Tourismus betont, dass der Tourismus für die Gemeinde Triesenberg ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor ist. Mit Angeboten wie diesem Hindernisparcours wird das Tourismusangebot im Gebiet Malbun grössenverträglich und nachhaltig weiterentwickelt.

Dem Antrag liegt bei:

2020.06.16 Bestätigung Gemeinde und Bergbahnen__Schneeflucht 2020.06.16 Stellungnahme_Econat_M_Fasel_Schneeflucht Parcours 2020.06.17 Antrag_AU_Sportzone_Malbun Alpenrasen_FL 2020.06.24 Amtsvermerk AU Hindernisparcours Malbun

Antrag Leiter Hochbau

Der Gemeinderat spricht sich im Sinne der Rücksprache mit der Regierung nach Artikel 13, Absatz 2 NSchG, unter den oben aufgeführten Auflagen, für die Genehmigung des Eingriffs in Natur und Landschaft aus.

Beschluss

Der Gemeinderat spricht sich im Sinne der Rücksprache mit der Regierung nach Artikel 13, Absatz 2 NSchG, unter den oben aufgeführten Auflagen, für die Genehmigung des Eingriffs in Natur und Landschaft aus. (einstimmig)

Vernehmlassungen Vernehmlassungen 2020

01.01.05 01.01.05

10. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend Massnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV

E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht betreffend Massnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 31. Juli 2020 übermittelt.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Von Gesetzes wegen hat die Regierung mindestens alle fünf Jahre eine versicherungstechnische Prüfung des Vermögens der Anstalt über einen 20 Jahre vorausschauenden Zeitraum, beginnend ab dem jeweiligen Jahresende des Vorjahres,



erstellen zu lassen und das Ergebnis dem Landtag binnen drei Monaten ab Erhalt des Gutachtens zur Kenntnis zu bringen.

Mit Bericht und Antrag Nr. 138/2019 hat die Regierung dem Landtag ein entsprechendes Gutachten zur Kenntnis gebracht. Das Gutachten kommt im Wesentlichen zum Schluss, dass sich das Verhältnis des AHV-Fonds zur Jahresausgabe mit der aktuellen Gesetzeslage ab dem Jahr 2036 von zurzeit rund 10.2 auf unter 5 reduzieren wird.

Von den in Bericht und Antrag Nr. 138/2019 vorgeschlagenen bzw. vom Landtag diskutierten Massnahmen sollen nunmehr die folgenden Massnahmen umgesetzt werden: Erhöhung des Beitragssatzes von 8.1% auf 8.7 % ab 1. Januar 2024 sowie Einmaleinlage bzw. ausserordentlicher Staatsbeitrag von CHF 100 Mio. aus dem Staatsvermögen in den AHV-Fonds per Ende 2020.

Die Wirksamkeit des vorgeschlagenen Massnahmenbündels beträgt insgesamt 0.96 Einheiten, womit das Verhältnis von Fondsvermögen zu Jahresausgaben im Rahmen der Modellannahmen per Ende 2038 von 4.26 (ohne Massnahmen) auf 5.22 verbessert werden und somit über der gesetzlich vorgeschriebenen Grenze des Fünffachen der Jahresausgaben angehoben werden kann.

Die aufgrund der Beitragserhöhung resultierende Mehrbelastung soll teilweise mit einer Reduktion der Beiträge an die Familienausgleichskasse (FAK) dahingehend ausgeglichen werden, dass diese um 0.24 Prozentpunkte reduziert werden. Diese Minderbelastung der Arbeitgeber soll paritätisch auf die Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt werden, so dass die effektive Zusatzbelastung je 0.18 Prozentpunkte des AHV-pflichtigen Lohns beträgt.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde Triesenberg "Triesenberg läba. erläba." im Bereich "Politik" vorsieht, sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt. So auch die Vorlagen der Fürstlichen Regierung.

Dem Antrag liegt bei: Schreiben der Regierung vom 16. Juni 2020 Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Beschluss

Der Gemeinderat entscheidet, auf die Vorlage keine Stellungnahme abzugeben. (einstimmig)



11. Berichte aus den Kommissionen

Jugendkommission

Es sind folgende Aktivitäten geplant:

4. September Jugend trifft Politik mit Gemeindevorsteher

17. September Filmvorführung im Theodulsaal

24. September Filmvorführung im Jugendtreff Pipoltr

3. Oktober Workshop

Sicherheitskommission

Anlässlich der Sitzung vom 23. Juni informierte die Feuerwehr über den Pikettdienst während der Corona-Krise. Speziell wurde über die aktuelle Waldbrandgefahr informiert.

Über den Notrufausfall wird in der Sommerausgabe des Dorfspiegels informiert.

Die Verkehrsmessungen wurden nach der Auswertung in der Kommission besprochen. Der Kommissionsvorsitzende wünscht die Budgetierung für ein eigenes Messgerät.

Friedhofkommission

Die Vorsitzende informiert über die neuen Bepflanzungen. Im Herbst wird ein Musterrasengrab gebaut, damit die Bevölkerung sich ein Bild machen kann, wie ein solches aussehen kann.

Umweltkommission

Die Vorsitzende informiert über das Re-Audit der Energiestadt. Wenn die Gemeinde schon über das Siegel verfüge, müsse dies auch wieder vermehrt verwendet werden. Daher sei auch das Thema mit dem Mehrweggeschirr für Vereine, Gemeindeanlässe, etc. aktuell. Die Kommission stellt dazu nach der Sommerpause einen Gemeinderatsantrag.

Ein Kommissionsmitglied hat nach einer Erneuerung des Waldlehrpfades angefragt, zumal der jetzige in die Jahre gekommen sei.

Laut der Vorsitzenden wünschen sich die Mehrheit der Kommissionsmitglieder, bei Umweltthemen frühzeitig informiert zu werden, damit eine Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben werden kann.

Kommission Familie, Alter und Gesundheit

Am 17. Oktober findet der Gesundheitstag statt, an welchem etliche Personen Interesse bekundet haben. Es werden bestimmt genügend Anbieter mitmachen.



12. Information zu aktuellen Baugesuchen

Neubau Hofladen-Häuschen, Obergufer Esther Negele, Oberguferstrasse 15

Neuinstallation Luft-Wärmepumpe / Photovoltaikanlage, Trischel Werner Schädler, Rotenbodenstrasse 48

Triesenberg, 2. Oktober 2020

Christoph Beck Gemeindevorsteher Nicole Eberle Protokoll